

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Villenbach  
für das Haushaltsjahr 2026

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Villenbach hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 die Haushaltssatzung für 2026 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies hat das Landratsamt Dillingen a. d. Donau als Rechtsaufsichtsbehörde, dem die Satzung vorgelegt wurde, mit Schreiben vom 05.05.2026 Nr. 30-9410.179/26 bestätigt.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen (Schloss), Schulstr. 12, Zi.-Nr. 010, amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen (Schloss), Schulstr. 12, Zi.-Nr. 010, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Villenbach, den 15. Mai 2026

GEMEINDE VILLENBACH



Lydia Edin  
1. Bürgermeisterin

An alle Amtstafeln:

angeschlagen am: 15.05.2026

abgenommen am:

Verk.-Buch Nr.: 29/2026